

Göddecke Rechtsanwälte: Anerkannt und fest etabliert im Anlegerschutz

Wiederholt ist die Siegburger Anwaltskanzlei im Frühjahr 2012 in dem Kanzleiführer für Deutschlands Wirtschaftsanwälte an vorderster Stelle genannt worden, wenn es um effektiven Schutz für Kapitalanleger geht. Positiv findet das erfolgreiche Engagement der Kapitalanlageschützer als spezialisierte Boutique in der Beurteilung aus dem Nomos-Verlag eine klare Bestätigung.

Schutz für Investoren ist ein spezielles Rechtsgebiet, in dem nach Ansicht des Handbuchs „Kanzleien in Deutschland“ nur etwas mehr als eine Handvoll Rechtsanwälte eine etablierte Stellung mit entsprechender Erfahrung aufweisen können. Den Kanzleigründer Hartmut Göddecke sieht das Brevier deutscher Wirtschaftsanwälte ganz eindeutig als einen der „profilertesten Berater des Landes“ für geprellte Anleger.

Anlegerschutz mit einer großen Bandbreite finden Kapitalanleger in der Kanzlei, die in Siegburg ihren angestammten Sitz hat. Schwerpunkte in dem vergangenen Jahr bildeten Fragen rund um die klassische Vermögensanlage in Wertpapieren, nachdem im Gefolge der Lehman-Pleite die Wertpapiermärkte sich als sehr volatil erwiesen und viele kapitalmarktorientierte Unternehmen mit ernsthaften Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Aber auch Fondsanlagen litten unter den Vertrauensverlusten in der Wirtschaft, so dass hier ein weiterer intensiver Tätigkeitsschwerpunkt im Kalenderjahr 2011 lag.

Gerade in diesem Anlagesegment konnten die Anwälte aus dem Rheinland weit über die nationalen Grenzen – auch über den europäischen Raum – hinaus für Kapitalgeber Erfolge erzielen. So wurde unter anderem in Kooperation mit mittelamerikanischen Anwälten ein Fonds im Auftrag von deutschen Anlegern grundlegend umorganisiert und saniert sowie das Management ausgewechselt.

Wenngleich Kapitalanlagen in Neue-Energie-Fonds im Jahre 2011 ebenfalls im Fokus standen, wurde die Kanzlei auch erfolgreich bei Investoren von Anleihen börsennotierter Unternehmen in der Öffentlichkeit wahrgenommen (Pfleiderer, Solar Millenium, Q-Cells, Praktiker).

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die in der 13. Auflage erscheinende Auflistung deutscher Wirtschaftskanzleien zählt den Namensgeber Göddecke „im Kapitalanlagerecht zu den renommiertesten Beratern des Landes“. Diese Aussage wird als Verpflichtung gesehen, sich auch in Zukunft ernsthaft und nachhaltig für die Belange von privaten und institutionellen Investoren über die nationalen Grenzen hinweg einzusetzen; hierzu zählt derzeit insbesondere das aktuell stark geprägte Engagement im mittleren und nahen Osten.

Quelle: Kanzleien in Deutschland (kid), Eine Auswahl deutscher Wirtschaftsanwälte, Nomos Verlag, 2012., 13. Auflage

07. Mai 2012 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Göddecke Rechtsanwälte: Als Investorenkanzlei auch 2011 empfohlen

Göddecke Rechtsanwälte: Im Kanzleiführer des NOMOS-Verlages 2010 für Kapitalanleger empfohlen

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.